***Bedarfszuweisungsmittel (Energie-Spar-Bedarfs-Zuweisung)   
für Heizungs-Pumpentausch und Heizungs-Effizienzsteigerung   
für Gemeindegebäude***

***Gültig ab 1.1.2019:***  
Für den Tausch von Heizungs-Pumpen und für Maßnahmen zur Heizungs-Effizienzsteigerung wird eine Zuwendung von   
30 % der Anschaffungskosten bis zu max. € 5.000,-- gewährt.  
  
Folgende Maßnahmen werden unterstützt:

* Tausch von bestehenden Heizungspumpen gegen Hocheffizienzpumpen
* Hydraulischer Abgleich der Heizungs-Verteilanlage
* Modernisierung der Steuer- und Regeltechnik
* Umbau Heizungsverteiler
* Änderung/Anpassung der Steuer- und Regelungsanlagen
* Heizungs-Armaturen und Regulierventile zur Verbesserung der hydraulischen Bedingungen  
  wie Differenzdruck und Wassermenge/Durchfluss
* Einbindung in die Visualisierung und Leittechnik
* Wärmemengenzähler

Bedingungen für die Gewährung der Zuwendung

* Erfassung des Istzustandes; Dokumentation, Protokoll
* Einregulierungsprotokoll
* Gegebenenfalls Prüfung der Heizungswasserqualität
* Kostennachweis mit Rechnungen und Zahlbelege
* Vom Planer/Ausführenden bestätigtes Datenblatt

**Bonus:**Das BZ-Vorhaben Heizungs-Pumpentausch ist mit BZ-Vorhaben „Heizungsumstellung“

kombinierbar. Somit kann bei einer Heizungsumstellung samt Heizungs-Pumpentausch  
und Heizungs-Effizienzsteigerung ein Betrag von 30%, max. 15.000,- vergeben werden.

Vor Inangriffnahme des Vorhabens „Heizungs-Pumpentausch und Heizungs-Effizienzsteigerung“wird eine ***kostenlose Energieberatung*** ***dringend*** empfohlen.   
Diese ist über das ***„Umweltgemeinde-Telefon“*** ***02742/22144/4*** anzufordern.

**ACHTUNG**: Schulen und Kindergärten können in dieser Aktion nicht berücksichtigt werden.   
Für diese Objekte stehen Mittel aus dem Schul- und Kindergartenfonds zur Verfügung.